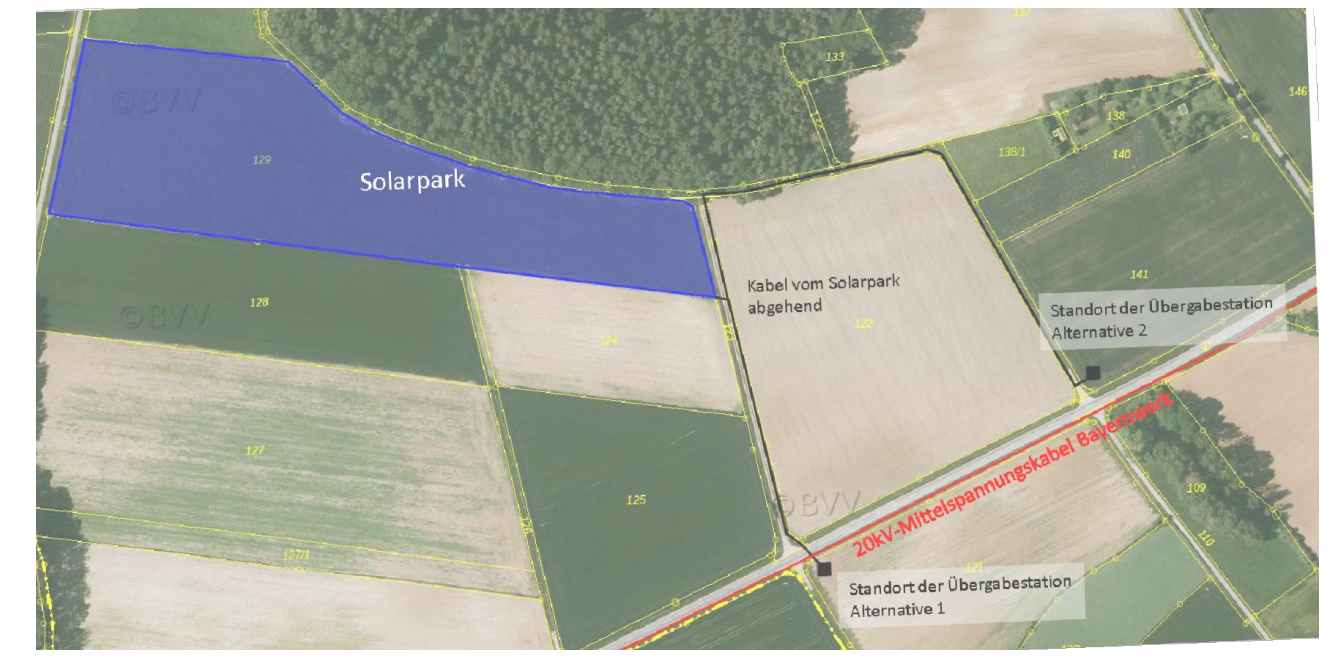
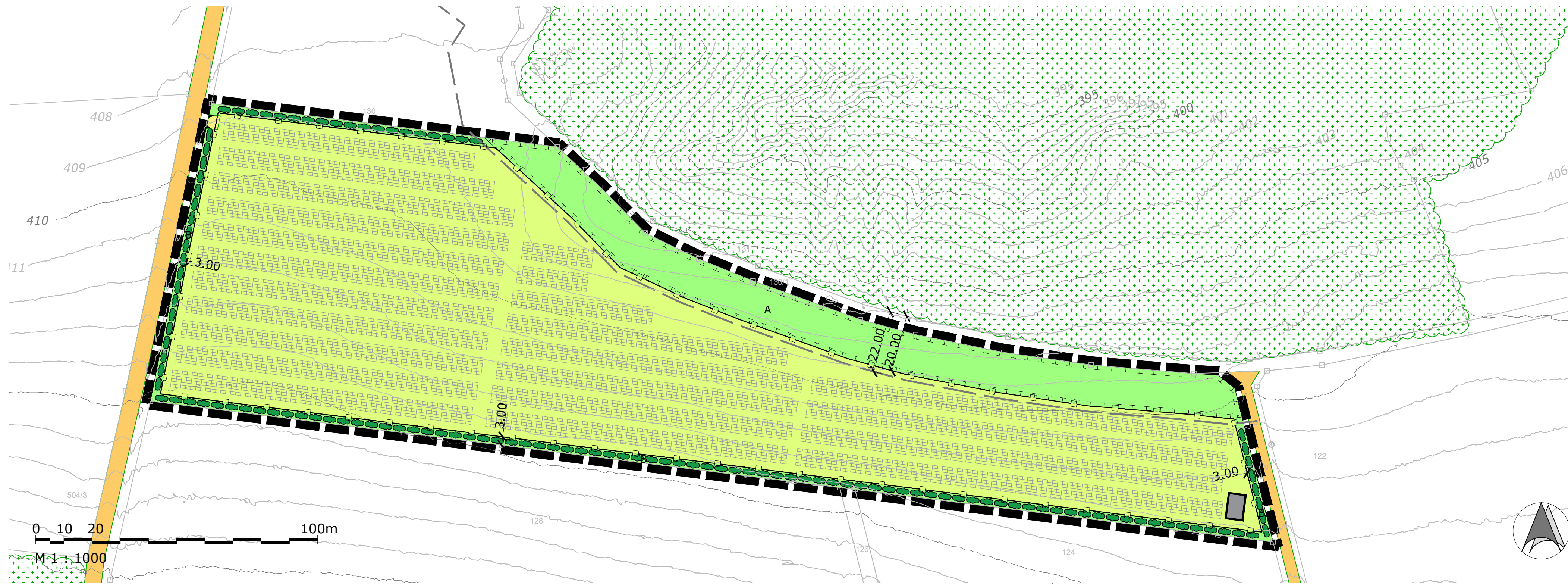


zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan



voraussichtliche Standorte der Übergabestation

Ver-/Entsorgung

- 1. Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw. -Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- 2. Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Es liegt eine Einspeisezusage des Bayernwerks vor. Der mögliche Netzanschlusspunkt ist das 20kV-Kabel im Bereich der Kreisstraße R 38 südlich des Anlagenstandortes. Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die zwei möglichen Standorte der Übergabestation sind der nebenan dargestellten Skizze zu entnehmen. Der genaue Standort wird im Zuge der Bauausführung konkretisiert. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt. Die Verlegung des Trassenverlaufs für die Netzeinspeisung erfolgt im Bankett. Nach der Beendigung der Verlegungsarbeiten werden die Wege, Straßen entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Solarpark Simandelberg'

Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1 bis 2 schürige Mahd (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August).

Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren
Die Flächen werden zunächst einmal im Jahr, nach ausreichender Etablierung (nach etwa 3 Jahren) alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht. Der Einsatz von Düngern oder Pestiziden ist unzulässig

Heckenpflanzung
1-reihig, Arten siehe Pflanzschema

Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

Zaun, OK max. 2,30 m, UK min. 0,15 m über Gelände

Modulreihen
Abstand zwischen den Reihen ca. 2,5-5 m

örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen

Bemaßung

Technikgebäude, die maximal zulässige Höhe der Gebäude, gemessen zwischen Geländeoberkante und Oberkante Gebäude, beträgt 3 m.

Bestand - nachrichtlich

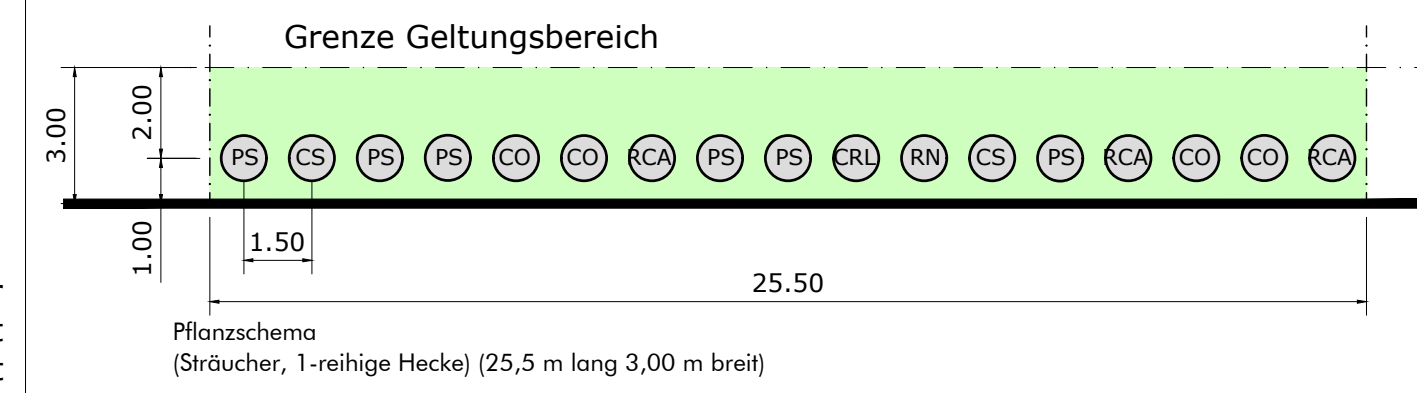
Flurgrenzen, Flurnummern

Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches

Wald- und sonstige Gehölzbestände

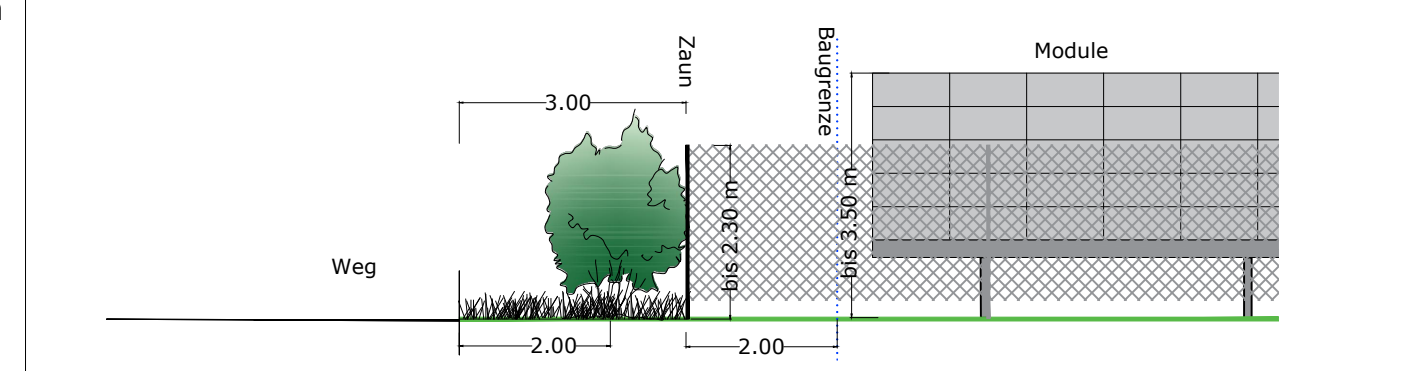
Abstandsfläche zwischen dem Waldrand und den Modulflächen

Höhenlinien

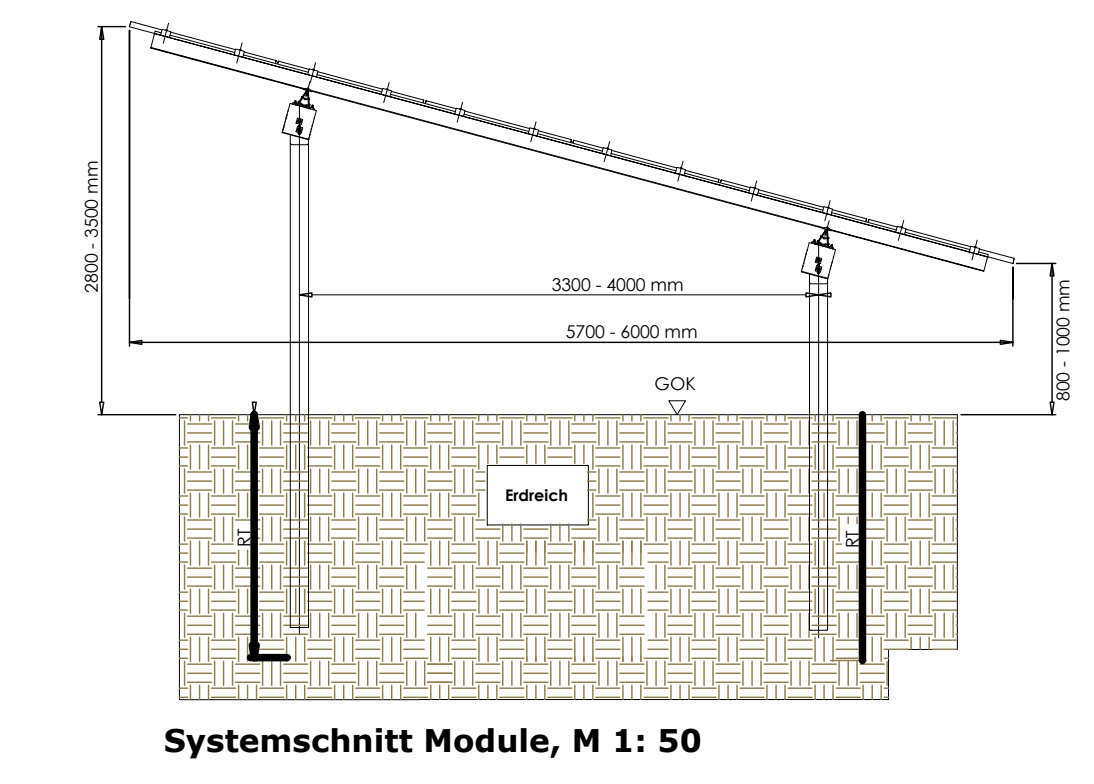


Pflanzliste			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
3	Rosa canina	Hundsrose	RCA
1	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
1	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
2	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
4	Corylus avellana	Haselnuss	CO
6	Prunus spinosa	Schlehe	PS

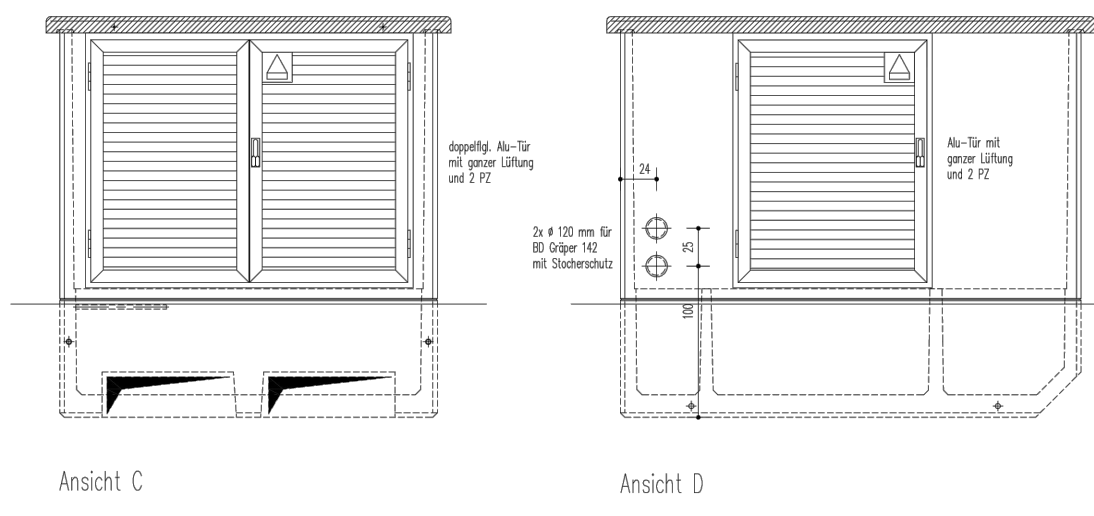
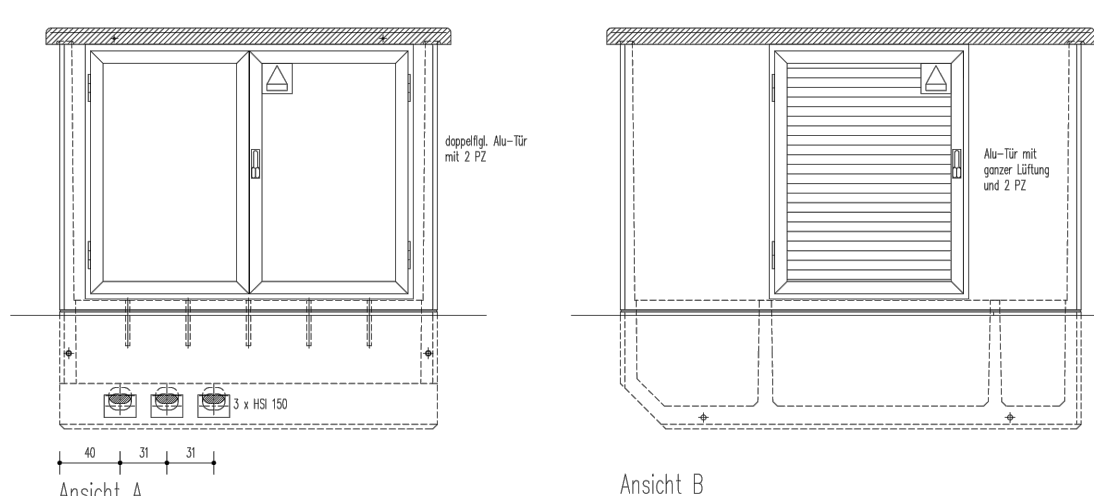
zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;



Systemschnitt Eingrünung
M 1:100



Systemschnitt Module, M 1: 50



Systemansicht Technikgebäude M 1:50

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

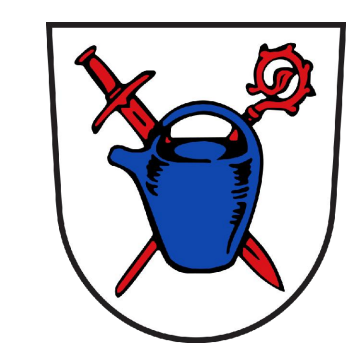
Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Simandelberg"

Gemeinde Holzheim am Forst

Keltenweg 1, 93183 Kallmünz
Landkreis Regensburg



Vorentwurf: 09.02.2021
Entwurf: 13.07.2021
Endfassung: 09.11.2021

Vorhabensträger:
Greenovative GmbH
Fürther Str. 252, 90429 Nürnberg

Unterschrift Vorhabensträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/homepage: neidl.de